

Die Stellung der Frau in der Kirche

Das gewichtigste Dokument über die Stellung der Frau in der Kirche ist bis heute die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 21. September 1981. Die deutschen Bischöfe bejahen grundsätzlich das Streben der Frauen nach kritischer Auseinandersetzung mit einer überwiegend von Männern geprägten Welt und nach dem Aufbau einer Gesellschaft, in der Männer und Frauen gleichberechtigt zusammenleben und zusammenarbeiten. Die Forderungen nach Gleichstellung der Frau und nach dem Abbau jeder Form von Diskriminierung gelten für die deutschen Bischöfe auch in der Kirche. Sie verschwiegen damals nicht, daß noch große Defizite bestehen.

Das neue kirchliche Gesetzbuch, das Ende 1983 in Kraft trat, hat die meisten rechtlichen Diskriminierungen der Frauen beseitigt. Fast alle Bestimmungen, die den Frauen eine mindere Rechtsstellung gaben, sind weggefallen. Sieht man einmal vom Priestertum ab, bleiben noch zwei Bereiche, zu denen den Frauen der Zugang versperrt ist: die Dienstämter des Lektors und des Akolythen, und der Diakonat.

Nach Kanon 230 § 1 können nur männliche Laien auf Dauer mit den Ämtern des Lektors und des Akolythen betraut werden, was durch einen vorgeschriebenen liturgischen Ritus geschehen muß. In den deutschen Diözesen gilt jedoch der Grundsatz, daß Laiendienste ohne Unterschied Männern und Frauen offenstehen sollen. Deshalb werden diese beiden Ämter nur als Vorstufe zur Priesterweihe bzw. Diakonatsweihe verliehen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Diakonat, vorher nur eine Vorbereitungsstufe zur Priesterweihe, als eigenständiges Amt erneuert. Im Unterschied zum Priestertum, wo noch kontrovers diskutiert wird, herrscht beim Diakonat breite Übereinstimmung, daß es keine zwingenden theologischen Gründe gegen eine Übertragung dieses Amts an Frauen gibt. Bei der heutigen Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft hielt es daher die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer für „unverantwortlich“, auch in unserer Zeit die Frauen von diesen „theologisch möglichen und pastoral wünschenswerten Funktionen“ in der Kirche auszuschließen. Sie richtete daher an den Papst die Bitte, diese Frage zu prüfen und Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen. Das Votum erhielt keine Antwort und blieb auch ohne jede Auswirkung auf das Kirchenrecht.

Damit ist aber das Problem nicht aus der Welt geschafft. Die Gründe, die die Synode zu ihrem Votum veranlaßten, gelten nach wie vor. Deshalb bleibt der Diakonat ein wesentliches Kriterium für die Stellung der Frau und für die Entkräftung des Vorwurfs, die Kirche diskriminiere Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts.

Aber auch in den Bereichen, in denen die Gleichstellung und die Gleichbehandlung der Frau vom neuen Kirchenrecht ermöglicht und von den deutschen Bischöfen verlangt wird, ist sie noch längst nicht verwirklicht. Zwar wird die Kirche überall wesentlich von Frauen getragen, so daß ohne ihr Engagement die Seelsorge und die kirchliche Sozialarbeit weithin zusammenbrächen. Trotzdem sind Frauen von den wichtigen Entscheidungsfunktionen fast vollständig ausgeschlossen. Die Forderung der Synode und der deutschen Bischöfe, Frauen auch leitende Aufgaben zu übertragen, ist bis heute ungehört verhallt. In den bischöflichen Ordinariaten gibt es oberhalb der Sachbearbeiterebene kaum Frauen. Unter den Beratern der Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz finden sich fast ausschließlich Männer. In den theologischen Fakultäten im gesamten deutschsprachigen Raum hat nur eine Frau einen Lehrstuhl inne, und das erst seit 1984 und in Innsbruck, also nicht in der Bundesrepublik. Beim Münchener Katholikentag 1984 waren 56 Prozent der Teilnehmer Frauen, aber nur 16,5 Prozent der Mitwirkenden. So stellt sich die Kirche immer noch als eine Männerkirche dar, weit entfernt von der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die deutschen Bischöfe weisen auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß dieses Ziel tiefgreifende Mentalitätsänderungen voraussetzt, vor allem einen radikalen Wandel im Selbstverständnis der Männer. Man würde aber das Gewicht des Problems verkennen, wenn man die Hände in den Schoß legte und darauf wartete, bis alle Vorurteile einmal von selbst verschwunden sind. Es müssen auch Fakten gesetzt und Beschlüsse gefaßt werden, die den Weg zum Abbau aller Diskriminierung, zur vollen Gleichberechtigung, zur gleichrangigen Partnerschaft von Männern und Frauen in Gang setzen und vorantreiben.

Die deutschen Bischöfe sagen mit Recht, die Kirche solle „Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein“. Modell ist sie noch lange nicht; denn viele Entwicklungen, die in der Gesellschaft längst vollzogen sind, müssen in der Kirche noch nachgeholt werden. Das heißt nicht, die Kirche solle sich kritiklos der Gesellschaft anpassen. Es geht auch nicht allein darum, den Auszug gerade der jungen Frauen aus der Kirche aufzuhalten, dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind. Die Botschaft des Evangeliums selbst verlangt den Abbau jeder Ungleichheit und jeder Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, wie es die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils im Anschluß an den Galaterbrief des Apostels Paulus formuliert: „Es gibt also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht.“

Wolfgang Seibel SJ